

Martina Munz
Fernsichtstr. 21
8215 Hallau
munz@swissworld.com

Kantonsrat
eingegangen: 1. März 2004 / 7

Kleine Anfrage 4/2004

Aufwendungen für den Strassenverkehr

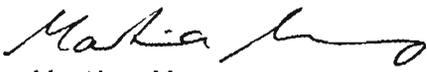
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Ausbaustandard und die Sanierung von einzelnen Strassenabschnitten geben jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte des Kantonsrates zu ausführlichen Diskussionen Anlass. Der Strassenunterhalt ist aber eine planbare Grösse, weshalb der Rat nur grundsätzliche Diskussionen über den Ausbaustandard unserer Strassen führen sollte.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie hoch waren im Bereich Tiefbau in den letzten zehn Jahren die Nettokosten für Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung (Aufwandüberschuss der Kostenstelle 2322) zuzüglich die Investitionskosten im Bereich Tiefbau, die nicht auf eigentliche Neubauten zurückzuführen sind (Belagserneuerungen und Strassenverbesserungen der Kostenstelle 4310)?
2. Welche Kriterien wendet die Regierung an, um Belagserneuerungen der Laufenden Rechnung, beziehungsweise der Investitionsrechnung zuzuweisen? Seit wann gelten diese Kriterien und wie hoch waren die jeweiligen Beträge zulasten der Investitionsrechnung?
3. Wie hoch müsste ein allfälliges Globalbudget für Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung sein und wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Lösung?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen.


Martina Munz